

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten dran!

Nr. 27 vom 11.07.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.07.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2025	231

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2025 vom 07.07.2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **02.07.2025 - AZ.: 3/33** - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	934.060 €	98.960 €	<b>1.033.020 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	950.290 €	82.190 €	<b>1.032.480 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-16.230 €	16.770 €	<b>540 €</b>
<b>2. im Finanzaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.040 €	16.770 €	<b>26.810 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	-10.040 €	-16.770 €	<b>-26.810 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0 € nicht geändert.**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse** wird gegenüber dem bisherigen Hochstbetrag von bisher 440.000 € festgesetzt auf **402.550 €**

### § 5 Steuersätze

**Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:**

**für das Haushaltsjahr 2025**

1. Grundsteuer
    - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
    - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
  2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag
- von bisher 345 v.H. auf 355 v.H.**  
**von bisher 465 v.H. auf 490 v.H.**  
**380 v.H. - unverändert -**

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

## § 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **23.05.2024** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert**.

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.049.571,74 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.116.986,35 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.219.015,24 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	2.190.955,24 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	2.191.495,24 €

**Obis 07.07.2025**

gez. Scvhmitt

(Schmitt)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom **14.07.2025 bis 23.07.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.